



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 23.04.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 30.04.2026

Öffentlich einsehbar bis: 23.04.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-000005221

Publizierende Stelle



 **Gemeinde Utzenstorf**

Gemeinde Utzenstorf, Hauptstrasse 28, 3427 Utzenstorf

Baugesuch – Oberdorfstrasse 4c, Utzenstorf

1. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Oberdorfstrasse 4c

Projektbeschreibung

Gesuchsteller:

IP Beteiligungen AG, Rosette Rohrbach, Ortbühlweg 74D, 3612 Steffisburg

Projektverfasser:

A+W Architekten AG, A+W AG, Korngasse, 3422 Kirchberg BE

Bauvorhaben:

Teilumbau Kita-Räumlichkeiten im EG der Oberdorfstrasse 4c zu vor dem Kita-Einbau vorgesehener 4-Zimmer-Wohnung.

Standort:

Oberdorfstrasse 4c, Utzenstorf, Parzelle/n Nrn. 2585

Zone:

ZPP6

Schutzzonen allgemein/Baugruppe Bauinventar:

Ortsbildschutzgebiet, Baugruppe A Utzenstorf, Dorf

Schutzbestimmungen:

A

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflage- und Einsprachefrist:

bis 25. Mai 2026

Auflageort und Einsprachestelle:

Gemeindeverwaltung Utzenstorf, Hauptstrasse 28, Postfach 139, 3427 Utzenstorf

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/280769>. Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Lastenausgleichsansprüche und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche welche nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 Bst. a BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechenden rechtsverbindlich zu vertreten.

Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Publikationsorgan oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden ist.

Abteilung Bau

Kontaktstelle

Gemeinde Utzenstorf
Hauptstrasse 28
3427 Utzenstorf

Frist

Ablauf der Frist: 25.05.2026